

# Jahresrückblick *access* 2009

## Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen

**access** - Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein ist unter Trägerschaft des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. die regionale Transferstelle des Kompetenzzentrums NOBI - Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von MigrantInnen und Mitglied des bundesweiten Netzwerks IQ - Integration durch Qualifizierung.

**access** beschäftigt sich bereits seit 2005 mit der Thematik Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen. Nach wie vor zeigt die tägliche Praxis, dass der Bedarf an Hintergrundinformationen und Orientierungshilfen enorm groß ist. Wesentlichen Schwerpunkt dabei bildet nach wie vor die Anerkennung der im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse.

Einerseits herrscht aufgrund der demografischen Entwicklung schon heute in einigen Bereichen ein Fachkräftemangel, andererseits lebt eine große Anzahl von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Land, deren Potenziale nicht genutzt, abgewertet oder gar nicht wahrgenommen werden. Nach Schätzung der Uni Oldenburg, Departement für Informatik, werden ca. 70 Prozent der Anträge auf Anerkennung abgelehnt.

Den dringenden Handlungsbedarf hat die Bundesregierung erkannt. Ausgehend von der Tatsache, dass das Anerkennungswesen für ausländische Berufs-, Fach- und Hochschulabschlüsse in Deutschland unübersichtlich ist, es eine allgemeine Rechtsgrundlage und einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Anerkennung nicht gibt, wurde eingeschätzt, dass die derzeitige Praxis durch eine unübersichtliche Vielfalt von Zuständigkeiten, gesetzliche Regelungen und Verfahren geprägt ist. Die hieraus resultierende Intransparenz ist nicht nur für Migrantinnen und Migranten, sondern auch für deren Beraterinnen und Berater problematisch. Am 09.12.09 beschloss das Bundeskabinett vom Bundesbildungsministerium vorgelegte Eckpunkte. Bundesbildungsministerin Schavan sagte: „Wir werden damit einen gesetzlichen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für alle im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse und Qualifikationen schaffen. Damit wird

ermöglicht, dass versierte Fachkräfte auch auf ihrem Leistungsniveau arbeiten können.“

Verankert werden soll entsprechend dem Eckpunktepapier der Anspruch auf ein Verfahren, in dem geprüft wird, ob und in welchem Maße im Ausland erworbene Qualifikationen deutschen Ausbildungen entsprechen. Der Anspruch soll sich sowohl auf reglementierte als auch auf nicht reglementierte Berufe beziehen.

„Ziel ist ein umfassendes individuelles Verfahren zur Feststellung beruflicher Qualifikationen, in dem neben formalen Abschlüssen auch die einschlägige Berufserfahrung berücksichtigt wird und das Wege zur Erlangung einer förmlichen Feststellung der Gleichwertigkeit von Qualifikationen weist“ so das Eckpunktepapier. Vor allem einfache, transparente und nutzerfreundliche Verfahren sind anzustreben.

Gemeinsam mit den Ländern sollen jetzt die Möglichkeiten geprüft werden, jedem Anerkennungssuchenden eine Erstanlaufstelle anzubieten, die ihm den Weg in und durch die Verfahren und zu den zuständigen Stellen weist und ihn hinsichtlich seiner Arbeitsmarkt-integration berät.

Die MitarbeiterInnen in diesen geplanten Anlaufstellen, unabhängig davon welche bestehende bundesgeförderte Beratungsstruktur diesen Aufgabenbereich auch übernehmen wird, sind aus unserer Sicht durch entsprechende Schulungsangebote auf diesen neuen Tätigkeitsbereich vorzubereiten. Der bislang fehlende Rechtsanspruch auf Anerkennung hat dazu geführt, dass viele ZuwanderInnen heute in anderen als ihrer Ausbildung entsprechenden Berufen tätig sind, häufig üben sie gering qualifizierte Tätigkeiten aus. Aus diesem Grunde halten wir vor allem ein breites Angebot an modularen Anpassungsqualifizierungen, auch berufs begleitend, für erforderlich. Bestehende Angebote gilt es noch umfassender bekannt zu machen. Hierzu sind auch Gespräche mit VertreterInnen der Handwerkskammern und der IHK erforderlich.

### Fachtagung am 10.07.09

Verbesserung der Anerkennungsverfahren stand auch im Mittelpunkt der lebhaften Dis-

kussion einer Fachtagung am 10.07.2009 im „Mehrgenerationenhaus“ in Kiel, die kurz vor der Bundestagswahl vom Kompetenzzentrum NOBI gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und dem Projekt **access** mit KandidatInnen verschiedener Parteien durchgeführt wurde. TeilnehmerInnen der Tagung waren Vertreter von Die Linke, FDP, SPD und vom Bündnis 90/Grünen. Darüber hinaus nahm auch ein Vertreter der Migrantenselbstorganisation „Shefa“ teil, viele Betroffene beteiligten sich mit konkreten Beispielen an der Diskussion.

Es wurde sehr deutlich, dass es sich bei den von Betroffenen geschilderten Erfahrungen und Ergebnissen im Anerkennungsverfahren keinesfalls um besondere Einzelfälle handelte, sondern um eine strukturelle und systematische Benachteiligung von MigrantInnen-gruppen. Alle anwesenden Parteivertreter sahen die grundsätzliche Notwendigkeit einer Neuregelung, vor allem aufgrund der undurchsichtigen und komplizierten Rechtslage und Verfahrenspraxis. Deutlich wurde aber auch, dass es hinsichtlich der Umsetzung noch Abstimmungsbedarf gab.

Die Veranstaltung fand auch in hiesigen Medien ein Echo, so wurde am 27.08.09 in den Kieler Nachrichten der Artikel „Wenn der ausländische Abschluss nichts wert ist“ veröffentlicht. Auch NDR Info führte ein Interview zur Problematik der „Nichtanerkennung“, das am 21.12.09 gesendet wurde. Darüber hinaus erfolgte im „Blickpunkt Integration“ 2/2009, dem aktuellen Informationsdienst des BAMF zur Integrationsarbeit in Deutschland, ein Artikel, der über die Herausgabe des „Leitfadens zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Schleswig-Holstein“ informierte.



Foto: Martin Link

## Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Eine gängige Aussage hören wir immer wieder, sobald die Sprache auf die hohe Arbeitslosigkeit von MigrantInnen kommt: „Bei uns zählen nur die Qualifikationen – die Herkunft spielt keine Rolle.“ Stimmt das? Viele Studien von verschiedenen Institutionen haben diese Aussage mehrmals widerlegt. So z.B. kommt das Bundesinstitut für Berufsbildung bei der Schulabsolventenbefragung im Jahr 2006 zum Ergebnis, dass Diskriminierung bei der Einmündung in eine Ausbildung eine Rolle spielt. Dabei zeigt sich, dass 62 Prozent der AbsolventInnen einer beruflichen Ausbildung ohne Migrationshintergrund im Anschluss an ihre Ausbildung eine Vollzeitbeschäftigung finden konnten. Von den türkischen AbsolventInnen gelang dies dagegen nur 50 Prozent, von den sonstigen MigrantInnen 57 Prozent.

Fakt ist auch, dass strukturelle Diskriminierung und Benachteiligung für Menschen mit Migrationshintergrund eine große Hürde beim Zugang zum Arbeitsmarkt sind.

Unter „struktureller Diskriminierung“ oder auch „institutionellem Rassismus“ versteht man, dass Regeln, Normen, Routinen, Einstellungen und Verhaltensmuster in Institutionen, die teilweise sogar zunächst neutral erscheinen, tatsächlich in Strukturen eingebettet sind, die zu einer ungleichen Behandlung von bestimmten Gruppen führen.



Foto: Martin Link

Das Europäische Forum für Migrationsstudien (efms) der Universität Bamberg veröffentlichte als deutsche Beobachtungsstelle gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit der europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) im Oktober 2009 eine Studie zu ethnischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Das Arbeitspapier kommt zu dem Ergebnis, dass EinwandererInnen generell häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, verhältnismäßig häufig im Niedriglohnsektor arbeiten und selten in gut bezahlten, prestigeträchtigen Arbeitsverhältnissen zu finden sind. Diese anhaltende Benachteiligung kann als ein Indikator für strukturelle Diskriminierung interpretiert werden, besonders wenn sich diese Diskriminierung über mehr als eine Generation erstreckt.

Diese Problematik wurde am 06.05.2009 im Rahmen einer Veranstaltung des Projekts **access** unter Trägerschaft des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Projekt „migration.works“ von basis & woge e.V. und der ZBBS - Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in Schleswig-Holstein diskutiert. Was kann ein Antidiskriminierungsverband tun? stand im Mittelpunkt der umfassenden Diskussion der Veranstaltung und es wurde gemeinsam überlegt, was sich gegen Diskriminierung tun lässt.

Der im Februar 2009 gegründete Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e.V. wurde von zwei Vorstandsmitgliedern vorgestellt.

Der Vorteil des Antidiskriminierungsverbandes im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in Schleswig-Holstein besteht darin, dass der Verband Betroffene nicht nur berät, sondern auch deren rechtliche Interessen gegenüber denjenigen, die diskriminiert haben, vertreten kann. Eine Vertretung ist auch in der ersten Instanz vor Gericht möglich.

Nach einer umfassenden Diskussion zu den Möglichkeiten der künftigen Gestaltung der Arbeit des Verbandes, der die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes kritisch begleiten und Vorschläge zu dringend nötigen Verbesserungen des Gesetzes erarbeiten wird, wurde beschlossen, den Erfahrungsaustausch mit den MitarbeiterInnen des Projektes „migration.works“ von basis & woge aus Hamburg auszubauen. Damit soll die Antidiskriminierungsarbeit auch überregional vorangetrieben werden.



Über die Beiträge und Diskussionsergebnisse der Tagung gibt es eine Dokumentation, die unter [www.access-frsh.de](http://www.access-frsh.de) heruntergeladen werden kann.

## Rechtliche Stellungnahme zur Umsetzung der Europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien im SGB II und III und deren Anwendung in der Praxis mit Blick auf die besondere Situation von Migrantinnen und Migranten

Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund geschieht nicht nur in offener und bewusster Weise, sondern oft auch unbewusst ohne klare Absicht. Ein Beispiel hierfür ist die Beratungs- und Vermittlungsarbeit. Hier stellt die „Diskriminierung ohne Absicht“ ein besonderes Problem dar, weil dadurch MigrantInnen auch in ihren Arbeitsmarkt- und Bildungschancen benachteiligt werden. Deshalb hat das Transferprojekt „migration.works - Diskriminierung erkennen und handeln!“ eine rechtliche Stellungnahme „Zur Umsetzung der Europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien im SGB II und III und deren Anwendung in der Praxis mit Blick auf die besondere Situation von Migrantinnen und Migranten“ in Auftrag gegeben, die von den Juristinnen Anne Kobes und Doris Liebscher erarbeitet worden ist. Neben einer detaillierten Analyse der Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien im Schnittfeld von Beschäftigung, Beruf und sozialer Sicherung im SGB II und III zeigt die Stellungnahme Handlungsbedarfe und –möglichkeiten auf und macht Vorschläge, wie z.B. die Arbeitsverwaltungen ihre Möglichkeiten zur Umsetzung der Antidiskriminierungsvorschriften (AGG) optimieren können. Die Publikation stellt einen wichtigen Beitrag dar, Diskriminierung besser zu erkennen und die Praxis in der beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Teilhabe an Weiterbildungsmaßnahmen besser zu gestalten.

Die Stellungnahme kann bestellt werden bei: basis & woge e.V.  
Projekt migration.works - Diskriminierung erkennen und handeln!  
Steindamm 11  
20099 Hamburg  
Tel.: 040 - 398426-71  
Fax: 040 - 398426-26  
<http://www.basisundwoge.de>

Die Stellungnahme kann auf [www.nobi-nord.de](http://www.nobi-nord.de) heruntergeladen werden.

## Fortsetzung der Gesetzlichen Altfallregelung ?

Die Gesetzliche Altfallregelung, die der Bundestag im August 2007 beschlossen hat, bot Flüchtlingen, die seit vielen Jahren nur mit einer „Duldung“ in Deutschland leben, die Chance auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, wenn sie eigenständig für ihren Lebensunterhalt sorgen konnten. Bis zum Nachweis der Lebensunterhaltssicherung konnte eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ nach § 104a Aufenthaltsgesetz ausgestellt werden. Diese Regelung lief zum Jahresende 2009 aus.

Am 04.12.2009 einigten sich die Innenminister der Bundesländer auf eine Anschlussregelung. Die Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ wurden demnach zu Jahresbeginn 2010 in drei Gruppen aufgeteilt:

- Menschen, die die Kriterien erfüllen (Sicherung des Lebensunterhalts bzw. Nachweis über eine Halbtagsbeschäftigung, bei Jugendlichen Teilnahme an einer Ausbildung), erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach **§ 23 Absatz 1** Aufenthaltsgesetz.
- Wer die Kriterien noch nicht erfüllt, aber sich darum bemüht und damit voraussichtlich auch erfolgreich sein wird, erhält die Aufenthaltserlaubnis nach **§ 23 Abs. 1 nur „auf Probe“** mit einer Befristung bis zum 31.12.2011.
- Alle anderen fallen zurück in die **Duldung** (§ 60a AufenthG).

### Arbeitsmarktzugang und Leistungsansprüche

Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 besteht voller Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Leistungen nach SGB II. Bei Rückfall in die Duldung geht dieser verloren, so dass Geduldete unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen. Es besteht jedoch laut Weisung des Bundesarbeitsministeriums vom 08.12.2009 weiterhin uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt.

### Kritik und Perspektiven

Der Beschluss der Innenministerkonferenz betrifft nur Menschen, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ nach der Gesetzlichen Altfallregelung erhalten hatten. Diese war eine einmalige, stichtagsgebundene Regelung. Inzwischen leben jedoch schon wieder viele Flüchtlinge seit Jahren nur „geduldet“ in Deutschland, die von der damaligen Regelung nicht erfasst wurden. Zudem schloss schon die Gesetzliche Altfallregelung mit ihren restriktiven Kriterien viele Menschen aus. Insbesondere

existieren keinerlei tragfähige Ausnahmen für Erwerbsunfähige und alte Menschen. Jetzt ist es Aufgabe des Bundestags, eine echte, humanitäre Bleiberechtsregelung zu schaffen, die allen Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis gewährt, die schon lange hier leben. Für eine solche Regelung setzen sich bundesweit viele Initiativen ein. Informationen dazu gibt es z.B. auf der Seite [www.aktion-bleiberecht.de](http://www.aktion-bleiberecht.de).

*Johanna Boettcher*, Projektkoordination des Netzwerks **Land in Sicht!** - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein. Das Netzwerk wird koordiniert von DER PARITÄTISCHE Landesverband Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

### BeraterInnen unterstützen

Eine besondere Herausforderung in den Arbeitsverwaltungen und Migrationsberatungsstellen besteht darin, aufenthaltsrechtliche Gesichtspunkte in der Beratung zum SGB II zu berücksichtigen, um Menschen mit Migrationshintergrund adäquat beraten zu können. Wie die Erfahrung zeigt, führt die unübersichtliche Gesetzeslage und fehlende Kenntnis oftmals zu einer Benachteiligung von MigrantInnen durch falsche Beratung oder Entscheidungen, die in der Regel seitens der Beraterinnen und Berater gar nicht gewollt sind. Genau an dieser Schnittstelle setzt das Schulungsangebot des Projekts **access** an:

Wie kann die Integration am Arbeitsmarkt für MigrantInnen erleichtert werden, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsverwaltungen und Beratungsstellen sich auf so viele Änderungen und Ausnahmen konzentrieren und einen Überblick darüber schaffen müssen? Sie sollen sich immer auf den neuesten Stand halten und sich auch mit Ausnahmenregelungen auseinandersetzen und dann „nebenbei“ auch noch eine gute Beratungsarbeit leisten.

Ob Änderungen der gesetzlichen Altfallregelung für langjährig Geduldete - §§ 104a und 23 Abs. 1 oder Änderungen im Rahmen des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes für qualifizierte Geduldete und die Änderungen von Förderinstrumenten für MigrantInnen und Flüchtlinge – die Gesetzeslage wird immer komplexer und ist für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen und Arbeitsverwaltung kaum mehr durchschaubar.

Um diese Schwierigkeiten zu verringern, die Beschäftigten der Arbeitsverwaltungen und andere BeraterInnen bei ihrer Arbeit zu unterstützen und auf diese Weise MigrantInnen den Zugang zur ihren Rechten zu erleichtern, führt das Transferprojekt **access**

Schulungen und Fortbildungen zu Aufenthaltserlaubnisrecht und Sozialrecht durch. Auch die Leistungsansprüche für neue und alte EU-BürgerInnen sind ein Thema der Schulungen.

In diesen Schulungen, die vor Ort bei den Arbeitsgemeinschaften und Jobcentern stattfinden, werden schon vorhandene Kenntnisse über Aufenthaltsrecht und Leistungsanspruch erweitert und Informationen über neue Gesetzesänderungen vermittelt.

Das Projekt **access** bietet die Schulungen gemeinsam mit KollegInnen aus dem Projekt Interkulturelle Öffnung, einem Teilprojekt des Netzwerkes Land in Sicht! in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Hamburg-West/Südholstein an. An den Fortbildungen 2009 nahmen insgesamt rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Agenten und Jobcenter in Schleswig-Holstein teil.

Weitere Informationen sowie Schulungsflyer unter [www.access-frsh.de](http://www.access-frsh.de)

### Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz

*Durch das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz, das zum 01.01.2009 in Kraft trat, wurde u.a. das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) sowie das Aufenthaltsrecht für Geduldete geändert.*

Dadurch soll ein erleichterter Zugang von AkademikerInnen aus der EU und aus Drittstaaten garantiert werden sowie junge BildungsinländerInnen und beruflich gut qualifizierte Geduldete leichter eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und ihr Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Infolge der Änderung haben z. B. Geduldete jetzt schon nach vierjährigem Aufenthalt Anspruch auf Leistungen nach BAföG und BAB (§ 8 Abs. 2a BAföG und § 63 Abs. 2a SGB III). Darüber hinaus wird qualifizierten Geduldeten, die eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss absolviert haben und seit zwei bzw. drei Jahren eine Beschäftigung ausüben, eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung erteilt. Diese Änderungen sind insbesondere für Bleiberechtigte (nach IMK-Bleiberechtsregelung bzw. Gesetzlicher Altfallregelung) von Bedeutung, da mit dem Bezug von Ausbildungsförderung der Lebensunterhalt als gesichert gilt.

Darüber hinaus wird nach der geänderten Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) Geduldeten für eine Berufsausbildung bereits nach einjährigem Aufenthalt eine Arbeitserlaubnis ohne Vorrangprüfung erteilt (§ 10 Abs. 2 BeschVerfV).

## „Weiterbilden statt Stehenbleiben - MigrantInnen qualifizieren“

Der Anteil von MigrantInnen bei Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ist im Vergleich zur deutschen Bevölkerung sehr gering. Es bestehen kaum adäquate Informationsmaterialien. Auch deshalb ist die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund besonders bei jüngeren und älteren MigrantInnen im Vergleich zu der einheimischen Bevölkerung doppelt so hoch.

Die Gründe für überproportional hohe Arbeitslosigkeit von MigrantInnen und Menschen mit Migrationshintergrund sind vielfältig. Außer den oben genannten Schwierigkeiten fällt es vielen MigrantInnen nicht immer leicht sich im deutschen Aus- und Weiterbildungssystem zurechtzufinden.

Mit dieser besonderen Situation der MigrantInnen und Migranten in Bezug auf Weiterbildung hat sich die Veranstaltung „Weiterbilden statt Stehenbleiben – MigrantInnen qualifizieren“ im Rahmen der Bildungswoche 2009 am 27.05. im Landeshaus in Kiel beschäftigt. VeranstalterInnen waren die Landeshauptstadt Kiel Amt für Familie und Soziales - Referat für Migration, das Forum für MigrantInnen und Migranten, der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, das Kieler Forum Weiterbildung sowie weitere Akteure wie der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein mit dem Projekt **access**, das Jobcenter Kiel, der AWO-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und die AWO Kiel.

An der gut besuchten Veranstaltung nahmen rund 150 TeilnehmerInnen aus unterschiedlichen Bereichen der Weiterbildungspraxis und der Arbeitsverwaltungen ebenso wie VertreterInnen von MigrantInnenorganisationen und Migrationsberatungsstellen teil.

Ausgangspunkt der Veranstaltung bildete die Feststellung, dass nicht zuletzt auch angesichts des demographischen Wandels es sich unsere Gesellschaft nicht leisten kann, einen großen Teil der Bevölkerung vom Arbeitsmarkt und von Weiterbildung auszuschließen.

Thematisiert wurde die Frage, ob MigrantInnen und Menschen mit Migrationshintergrund spezifische Weiterbildungsangebote brauchen und welche Rahmenbedingungen verbessert werden sollten, um zu erreichen, dass die Weiterbildungsbeteiligung dieser Bevölkerungsgruppe sich erhöht. Ergebnisse und Anregungen der anschließenden Talkrunde waren:

- die Weiterbildungsangebote interkulturell zu öffnen und für MigrantInnen besser zugänglich zu machen;
- Maßnahmen für MigrantInnen anzubieten, die sowohl Sprachförderung als auch berufliche Qualifikationen beinhalten;
- „Weiterbildungsbegleitende Hilfen“ in beruflichen Maßnahmen zu entwickeln und anzubieten, um Benachteiligung, die sich aus dem Lernen in der Zweitsprache und ggf. anderen Lerngewohnheiten ergeben, auszugleichen;
- eine engere Zusammenarbeit von Sprachkurs- und Trägern der beruflichen Bildung zu realisieren.

Schließlich war der Wunsch hin zu mehr Netzwerkbildung, um das unterschiedliche Potenzial der TrägerInnen und Verbände sowie Unternehmern zu nutzen, ein einstimmiges Ergebnis der Veranstaltung.

Eine Dokumentation zu der Tagung am 27.05.2009 ist unter [www.access-frsh.de](http://www.access-frsh.de) aufrufbar.



Foto: Petra Iwahn

### Publikationen des Projekts

**access:**

#### Leitfaden zur Anerkennung:

3. Auflage des Leitfadens zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Deutsch, Türkisch, Russisch und Englisch.

#### Wegweiser:

3. Auflage des Adressbuches „Beratungsstellen für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein“.

#### Webseite:

Auf der Webseite von **access** finden Sie regelmäßig aktualisierte Informationen und Angebote zum Thema Migration und Integration am Arbeitsmarkt. Die Seite ist auch in den Sprachen Englisch, Türkisch und Russisch abrufbar.

[www.access-frsh.de](http://www.access-frsh.de)

### Veranstaltungen vom Projekt **access** und dem Kompetenzzentrum NOBI:

**22.04.2010**

#### Gemeinsame Veranstaltung von Projekt **access**, IHK zu Lübeck und Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.

Die gemeinsame Veranstaltung mit dem Inhalt Aus- und Weiterbildung von MigrantInnen findet am 22.04.2010 von 9 bis 12 Uhr in Lübeck bei der IHK zu Lübeck statt.

**15.03.2010 - 12.06.2010**

#### Ausbildung der Ausbilder

Kursangebote für Ausbilder mit integriertem Deutschunterricht, die gezielt für MigrantInnen entwickelt wurden und in Kooperation mit der ASM angeboten werden.

Information, Anmeldung und Beratung:  
Handwerkskammer Hamburg  
Christel Anders und Hannelore Reinold  
Tel.: 040 - 35905-777  
E-Mail: [weiterbildung@elbcampus.de](mailto:weiterbildung@elbcampus.de)

**04. und 05.06.2010**

#### Job-Kontakt

"Die Messe für Vielfalt auf dem Arbeitsmarkt" vom 04.-05.06.2010 im Elbcampus der Handwerkskammer Hamburg

Weitere Informationen:  
[www.jobkontakt-hamburg.de](http://www.jobkontakt-hamburg.de)

### Impressum

#### Herausgeber

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
Projekt **access**  
Oldenburger Straße 25  
24143 Kiel  
Tel.: 0431 - 205 095 24  
Fax: 0431 - 205 095 25  
[access@frsh.de](mailto:access@frsh.de)  
[www.access-frsh.de](http://www.access-frsh.de)

#### Redaktion

Projekt **access**  
Hidir Coşgun

#### AutorInnen

Farzaneh Vagdy-Voss  
Sabine Wollenhaupt  
Hidir Coşgun

#### Druck

Hansadruck, Kiel